

Datum: 06.10.2004

Az.: 20.05 gl-bs

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	15.12.2004.
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

**Betreff:**

Senkung der Eigenkapitalquote im SEB

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister		
Schäfer	Mecklenbrauck Kämmerer/Kaufm. Werkleiter	Mühlhause Techn. Werkleiter

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter
Overhage	Marquardt	Gläser

## Sachdarstellung:

1. Der Haushaltsplan 2005/2006 befindet sich zurzeit im Aufstellungsverfahren. Die aktuelle Haushaltssituation stellt sich gegenwärtig noch erheblich dramatischer dar, als im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2003/2004 angenommen worden war.

Nicht die allgemein unter den Erwartungen liegenden und im fortzuschreibenden Finanzplan für 2005 zu berücksichtigenden Steuereinnahmen, sondern allein der Umstand, dass an ein Unternehmen für den Zeitraum von 1997 bis 2003 Gewerbesteuern in Höhe von annähernd 15 Mio. € zurückzuzahlen sind, liefert die Erklärung für den dramatischen Gewerbesteuerausfall für das Jahr 2005. Das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin hat die Bekanntgabe der Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages für die Jahre 1997 bis 2003 der Stadt Bergkamen am 25.10.2004 mitgeteilt.

Nach dem aktuellen Finanzplan war von einem Gesamtgewerbesteueraufkommen in Höhe von 19,8 Mio. € für das Jahr 2005 ausgegangen worden, das sich nunmehr, insbesondere durch die Rückzahlungsverpflichtung, auf 2,35 Mio. € reduziert.

Die sich im Haushaltsplan 2005 ergebenden Verschlechterungen können durch eine im Folgenden erläuterte Senkung der Eigenkapitalquote im Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) kompensiert werden.

Andernfalls gibt es nur die Alternative, über neue zusätzliche und genehmigungsfähige Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) diese Summe einzusparen. Dazu gehören neben dem im Weiteren der Vorlage zitierten anzuwendenden Erlass des Innenministers NRW sowohl Ausgabekürzungen bei allen freiwilligen Ausgaben wie auch Einnahmeverbesserungen, etwa durch Erhöhung der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer).

2. Das gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW aufgestellte und vom Rat am 03.04.2003 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2003 bis 2012 wurde am 26.05.2003 kommunalaufsichtlich vom Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde entsprechend den Vorgaben des Erlasses des Innenministers NRW vom 06.10.1999 „Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ aufgestellt. Der Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist bei der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten für die Städte und Gemeinden bindend. Danach sind in die Konsolidierungsbemühungen auch Beteiligungen der Gemeinde einzubeziehen. Es wird verlangt, dass Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen sind.

Nach § 109 Abs. 1 Satz 2 GO NRW sollen kommunale Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Dies gilt in besonderer Weise für Städte und Gemeinden, die sich – wie die Stadt Bergkamen – in der Haushaltssicherung befinden.

Hinsichtlich des Jahresgewinns und der damit verbundenen jährlichen Ausschüttung wird dieser Forderung bereits durch den Stadtbetrieb Entwässerung Rechnung getragen.

3. Eine weitere Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Bilanzierung ist die Änderung der Eigenkapitalquote.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat im März/April 2004 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für die Jahre 200 bis 2003 auf der Grundlage des § 105 GO NRW durchgeführt. Zum Prüfungsauftrag gehörte auch die Prüfung der Beteiligungen der Stadt. Dabei wurde die unter Ziffer 1 genannte Forderung und Erfüllung geprüft und bestätigt, dass hinsichtlich der Ausschüttung infolge des Jahresgewinns nichts beanstandet werden kann.

Zu den verfügbaren Handlungsmöglichkeiten der Kommune gehört die Veränderung/ Verringerung der Eigenkapitalquote des Stadtbetriebes Entwässerung.

Gemäß den Feststellungen der GPA ist für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und eigener Rechtspersönlichkeit die vom Institut der Wirtschaftsprüfer dem Grunde nach angestrebte Eigenkapitalquote von 30 % bis 40 % nicht erforderlich, da durch Bankbürgschaften der Anteilseigner das Unternehmen auch bei einer geringeren Eigenkapitalquote Fremdfinanzierungsmittel zu günstigen Bedingungen erlangen kann.

Dies gilt umso mehr für Betriebe ohne eigene Rechtsprechung wie dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen.

Die Eigenkapitalquote des SEB liegt nach Ausschüttung des vollständigen Gewinns des Jahres 2003 bei 42,06 %. Dies entspricht einem Eigenkapital von 40,6 Mio. €. Bei Gründung des Stadtbetriebes Entwässerung zum 01.01.1997 wurde dieser mit einem Eigenkapital von 35,3 Mio. € ausgestattet.

Durch rege Investitionstätigkeit und in den ersten Jahren durch Zuführung des Jahresgewinns bzw. von Teilen daraus zur Allgemeinen Rücklage des SEB hat sich das Eigenkapital auf gegenwärtig 40,6 Mio. € erhöht.

Die Werkleitung schlägt vor, dem Stadtbetrieb Entwässerung 16,25 Mio. € Eigenkapital zu entnehmen. Die Eigenkapitalquote sinkt dadurch auf rd. 25,2 %.

Die Finanzierung des an die Stadt abzuführenden Betrages erfolgt im Stadtbetrieb Entwässerung über eine Kreditaufnahme. Eine fast vollständige Finanzierung ist nach dem zurzeit angewandten Kalkulationsmodell über die Entwässerungsgebühren vertretbar; die nicht hierüber finanzierbaren Beträge verringern den Jahresgewinn des Stadtbetriebes und damit den Ausschüttungsbetrag an die Stadt Bergkamen in 2006 um rd. 230 T€.

Die Werkleitung schlägt vor, die Eigenkapitalquote um 16.15 Mio. € zu reduzieren und der Stadt Bergkamen diesen Betrag zur Fehlbedarfsreduzierung und Fehlbetragsabdeckung in den Jahren 2005 ff. zur Verfügung zu stellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Eigenkapital des Stadtbetriebes Entwässerung um 16,25 Mio. € zu verringern. Der Betrag ist zweckgebunden zur Fehlbedarfsreduzierung und Fehlbetragsabdeckung der Haushalte der Jahre 2005 ff. zu verwenden.

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/12-01  
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 13.12.2004

Az.:

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Senkung der Eigenkapitalquote im SEB

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

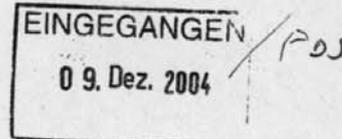
1. Das Deckblatt
2. Antrag der Fraktion BergAUF



**Fraktion BergAUF**  
im Rat der Stadt Bergkamen  
Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen

Telefon: 02307/965392  
Telefax: 02307/965399  
E-Mail: [bergauf-fraktion@bergkamen.de](mailto:bergauf-fraktion@bergkamen.de)

E. 9. 12.04



An  
Die Stadtverwaltung Bergkamen  
- Hauptamt -

09.12.2004  
Antrag zur Tagesordnung der Ratssitzung am 16.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion BergAUF im Rat der Stadt Bergkamen beantragt, bei der o.g. Ratssitzung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

### **Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 15 Mio. € zzgl. Zinsen an die Schering AG**

#### **Sachdarstellung**

Der angekündigte Arbeitsplatzabbau bei Schering und Crompton in einer Größenordnung von etwa 770 Arbeitsplätzen hat umfassende Auswirkungen auf die Menschen in Bergkamen und die Stadt Bergkamen als Kommune. Dazu kommt nun noch die durch die Finanzbehörden geforderte Rückzahlung von Gewerbesteuer nebst Zinsen an die Schering AG.

Dazu heißt es in der Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss zur Senkung der Eigenkapitalquote im SEB (Drucksache 9/12-00) im Hinblick auf den Finanzplan 2005: *„... allein der Umstand, dass an ein Unternehmen (...) Gewerbesteuern in Höhe von annähernd 15 Mio. € zurückzuzahlen sind, liefert die Erklärung für den dramatischen Gewerbesteuerausfall für das Jahr 2005.“*

Demnach sinkt das Gewerbesteueraufkommen von erwarteten 19,8 Mio. € auf 2,35 Mio. €. Die Stadt Bergkamen kann dies kaum kompensieren und sieht sich deshalb veranlasst, ihren Eigenkapitalanteil an kommunalen Betrieben zu veräußern und teilweise auch Gebühren und Steuern zu erhöhen.

Dies träfe die Kommune und die Bevölkerung unzumutbar hart, zumal sie ohnehin bereits unter dem massiven Arbeitsplatzabbau der letzten Jahre zu leiden haben. Die Schering AG dagegen hat laut Konzernbilanz im Jahr 2002 einen Konzerngewinn von 867 und in 2003 von 443 Mio. € erwirtschaftet, zusammen also über 1,3 Mrd. €. (Quelle: Konzernabschluss der Schering AG) Es wäre noch zu prüfen, warum bei Gewinnen in dieser Größenordnung eine derart hohe Gewerbesteuer-Rückzahlung anfällt. Für die Jahre 2004 und 2005 werden Gewinne von zusammen rund 1,6 Mrd. € erwartet. Es ist dem Konzern also durchaus zuzumuten, die für ihn vergleichsweise bescheidene Summe – weniger als 1% der erwarteten Gewinne aus 2004 bis 2005 – wenigstens zu stunden, bis sich die Finanzlage der Stadt bessert. Gegebenenfalls

kann bei der Gewinnerwartung von zusammen rund 2,6 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 eine Verrechnung mit dann anfallenden Gewerbesteuern erfolgen. Immerhin hat die Stadt Bergkamen jahrzehntelang alles dafür getan, dem Konzern beste Rahmenbedingungen für seinen Produktionsstandort Bergkamen zu schaffen. Laut Artikel 14 des Grundgesetzes (GG Art. 14, 2: „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“). hat der Konzern eine soziale Verantwortung, aus der er nicht widerspruchslos entlassen werden darf.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Bergkamen ersucht die Schering AG, die von den Finanzbehörden geforderte Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von rund 15 Mio. € zzgl. Zinsen bis auf weiteres zinslos zu stunden und ggf. mit zukünftig zu entrichtenden Gewerbesteuerzahlungen zu verrechnen.**

**Für die Fraktion BergAUF**

Der Fraktionsvorsitzende

